

Plangrundlage
Zeichenerklärung

© Geobasisdaten: Kreis Mettmann
- Vermessungs- u. Katasteramt -

Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude, Topografie, usw.)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

- == Gemeindegrenze
- == Gemarkungsgrenze
- == Flurgrenze
- Flurstücksgrenze / Grenzpunkt

- 12 Wohngebäude mit Hausnummer
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- x Wirtschafts- und Industriegebäude
- M Durchfahrt
- - - Arkade

- == Mauer
- . 135,00 Vorhandene Höhenlage über NN
- ☒ Kanalschacht
- ☐ Straßensinkkasten
- Hydrant

- ☐ Kabelkasten
- ☐ Kabelschacht
- ☼ Laterne
- ☐ Verkehrsschild
- ☐ Haltestelle
- ☐ Verkehrsampel
- E - Mast
- ☒ Hochspannungsmast
- ☐ Baum

- - - Bordstein
- x - - - Zaun
- o o Hecke
- ||| Böschung

x x x x x
x (A) x
x x x x x
Umgrenzung von Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen (Altlasten) belastet sind oder belastet sein können

Plangrundlage

Die Darstellung innerhalb des Plangebiets stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Mettmann , den 28.01.2011


Öffentl. best. Verm.-Ing.

Planverfahren

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Planungsausschusses der Stadt Mettmann vom 10.02.2010 aufgestellt worden.

Mettmann , den 28.01.2011

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Mettmann am 13.12.2011 als Satzung beschlossen worden.

Mettmann , den 15.12.2011

Bürgermeister

Die Bekanntmachung über den Beschluss als Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 10 BauGB ist am 13.12.2011 erfolgt.

Mettmann , den 13.12.2011

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen / Verfahrensgrundlagen

Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß
- § 9 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der z. Zt. gültigen Fassung

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei der Stadt Mettmann in der Plan-Auskunft der Abt. 3.1 -Stadtplanung-, Neanderstraße 85, auf Nachfrage eingesehen werden.

Stand 2010-12-22

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.06.2011 bis 22.07.2011 gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 18.05.2011 öffentlich ausgelegen.

Mettmann , den 04.08.2011

Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom erneut öffentlich ausgelegen.

Mettmann , den

Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung


**KREISSTADT
METTMANN**
Abt. 3.1 -Stadtplanung-

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art -auch einzelner Teile- , sowie Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und können aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt werden.

Dieser Plan stimmt mit dem Auslegungsexemplar - Originalbebauungsplan - und den darauf verzeichneten Vermerken überein .

Mettmann , den

Der Bürgermeister
im Auftrag

Siegel

..... Ausfertigung



Bebauungsplan Nr. 134
“NTN-Straße“

Gemarkung Mettmann
Flur 8
Maßstab : 1 : 1000